

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. Dezember 1990 NR. 4323 GirRai

DEITINGEN: Änderung des Gestaltungsplanes GB Nr. 317 - 319, Fabrik- und Büroerweiterung A. Flury AG

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung des Gestaltungsplanes GB Nr. 317 - 319 zur Genehmigung.

Der Plan wurde in der Zeit vom 31. Mai bis 29. Juni 1990 öffentlich aufgelegt. Innert nützlicher Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Gestaltungsplanes GB Nr. 317 - 319 in seiner Sitzung vom 26. September 1990.

Der Gestaltungsplan wurde erstmals mit RRB Nr. 3665 vom 3. Dezember 1985 genehmigt.

Mit der vorliegenden Änderung wird die maximale Höhe des Bürotraktes von vorher 7.50m auf neu 10.50m heraufgesetzt. Die südlich anschliessenden Fabrikationsgebäude dürfen neu ebenfalls maximal 10.50m hoch sein (vorher 7.00m).

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

<u>Materiell</u> sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

- 1. Die Änderung des Gestaltungsplanes GB Nr. 317 319, Fabrikund Büroerweiterung A. Flury AG der Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.
- 2. Bestehende Pläne und Vorschriften verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie dem vorliegenden Gestaltungsplan widersprechen.

Kostenrechnung EG Deitingen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 415) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Phrahi

Amtsblatt Publikation:

Deitingen: Genehmigung; Änderung des Gestaltungsplanes
GB Nr. 317 - 319,
Fabrik- und Büroerweiterung A. Flury AG